



COVID-19-Schutzkonzept Kirche ETG Bachenbülach

Version: 26.06.2021 (ersetzt Version 04.06.2021)
Ersteller: Covid-19-Verantwortlicher, Daniel Kappeler
Gültigkeit: bis auf Widerruf, oder bei nächster notwendiger Änderung

Allgemein:

Die Kirche ETG Bachenbülach richtet sich nach dem Schutzkonzept vom Verband Freikirchen & Gemeinschaften Schweiz (VFG). Das aktuelle Schutzkonzept und das ergänzende FAQ sind auf ihrer Homepage¹ einsehbar. Das Schutzkonzept ist national geregelt und wird durch die Vorgaben des Kantons Zürich und der Bildungsdirektion Kanton Zürich ergänzt.

Die nachfolgenden Punkte regeln die konkreten Umsetzungen in der Kirche ETG Bachenbülach ab dem 26.06.2021 bis auf Widerruf oder spätestens bis zur nächsten Anpassung durch den Bund (BAG), den Kanton Zürich oder die Bildungsdirektion Kanton Zürich, sofern sie Auswirkungen auf unser Schutzkonzept hat. Der Covid-19-Verantwortliche ist Daniel Kappeler, die Stellvertretung ist durch Jacqueline Rüegger gewährleistet. Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist jedoch die ganze Gemeinde mitverantwortlich. Anregungen und Fragen sind an den Covid-19-Verantwortlichen zu richten.

Für uns gilt allgemein:

- Wir halten uns an die Vorgaben und an die Distanz- und Hygieneregeln des BAG².
- Wir halten uns an die Vorgaben des Kantons Zürich³ und der Bildungsdirektion Kanton Zürich⁴.
- Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren im ganzen Innenbereich der Kirche über die ganze Aufenthaltsdauer (Ausnahme: Personen mit einem ärztlichen oder psychologischen Attest, Redner, einzelne Sänger auf der Bühne und Musiker mit Blasinstrumenten).
Für die Sonntagsschule: Siehe Punkt "Kinderprogramm".
- Aus Platzgründen können max. 138 Personen im Gottesdienst teilnehmen, obwohl die zweidrittel-Kapazität nicht erreicht ist. Es ist in Ausnahmefällen möglich, die Abstände zwischen den Stühlen kleiner zu machen, sofern dann die zweidrittel-Kapazität noch nicht überschritten wird.
- Der Unti findet im Jungschi-Raum im Brämenstall statt, oder gemäss Angaben der Leiter.
- Das Singen mit der ganzen Gemeinde ist mit Maske möglich.
- Vor, während und nach dem Gottesdienst wird min. 10 Minuten gelüftet (nicht während dem Singen).
- Wir verzichten auf Händeschütteln, Umarmungen, Küsschen u.ä.
- Die Kontaktdaten werden nicht mehr erfasst.
- Bei Covid-19-Krankheitssymptomen bleiben wir zu Hause.

¹ <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/>

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>

³ <https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html>

⁴ <https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime.html>

Organisatorische Regelungen:

Gottesdienst:

- Es finden 2 Gottesdienste / Veranstaltungen pro Vormittag statt. Zwischen den beiden Gottesdiensten wird genügend gelüftet. Während den Sommerferien findet nur ein Gottesdienst statt.
- Für Personen ab 12 Jahren gilt eine allgemeine Maskenpflicht im Kirchengebäude, über die ganze Dauer des Aufenthaltes (Ausnahme: Personen mit einem ärztlichen oder psychologischen Attest, Redner, einzelne Sänger auf der Bühne und Musiker mit Blasinstrumenten).
Für die Sonntagsschule: Siehe Punkt "Kinderprogramm".
- Wir gehen über die Aussentreppe durch den Haupteingang in das Gebäude (Ausnahme: für gebrechliche Personen steht der Hintereingang für die Benützung des Liftes zur Verfügung).
- Wir lassen wann immer möglich genügend Abstand zu anderen Personen (min. 1.5 Meter).
- Wir halten uns nur so lange wie nötig im Foyer auf (Jacken aufhängen, Jacken anziehen).
- Die Stühle (Reihe) haben von Stuhllehne zu Stuhllehne einen Mindestabstand von 1 Meter.
- Der Gottesdienstsaal wird durch die grosse Doppeltüre betreten und verlassen.
- Einzelpersonen besetzen einzelne Stühle, Ehepaare oder zwei Personen aus dem gleichen Haushalt können nebeneinander sitzen.
- Der Sigrüst lüftet vor, während und nach dem Gottesdienst für min. 10 Minuten.
- Zurzeit verzichten wir noch auf das gemeinsame Mittagessen oder auf andere Konsumationen.
- Während einer Veranstaltung trinken wir keinen Kaffee. Ausserhalb dieser Zeit trinken wir den Kaffee nur sitzend und nicht in unmittelbarer Nähe zum Kaffeeautomaten.
- Das Abendmahl kann eingenommen werden, wird aber im Vorhinein angekündigt und für diesen Anlass speziell geregelt.

Singen / Musikgruppe / Anbetung:

- Der Gemeindegesang ist mit Gesichtsmaske erlaubt.
- Einzelne Sänger auf der Bühne dürfen ohne Maske singen. Diese Sänger halten aber einen Abstand von ca. 3m zueinander.
- Wird ein Blasinstrument gespielt, wird auch ein Abstand von ca. 3m zu anderen Personen eingehalten.
- Musikproben in der ETG können ohne Maske durchgeführt werden, dann werden aber die Kontaktdaten erhoben. Ansonsten tragen alle eine Maske.
- Werden die Kontaktdaten erhoben, so sind diese während 14 Tage im Pastorenbüro aufzubewahren und werden danach fachgerecht vernichtet.

Weitere Aktivitäten:

- Grundsätzlich sind alle Vereinsanlässe in der ETG durchführbar. Das Schutzkonzept ist einzuhalten.
- Kirchliche Aktivitäten in privaten Räumen finden mit max. 30 Personen innen und mit max. 50 Personen draussen statt. Für private Aktivitäten braucht es kein Schutzkonzept. Es gelten jedoch die üblichen Abstands- und Hygienemassnahmen des BAG.



Kinder, Teens und Jugendliche:

- Aktivitäten von Kindern, Teens und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr unterstehen keinen Einschränkungen.
- Es können wieder Kinderwochen angeboten werden. Es muss ein Schutzkonzept vorliegen.
- Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr dürfen zusammen singen. Die erwachsenen Leiter singen nur mit Maske mit.
- Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr dürfen zusammen Musik machen, als Band zusammen spielen, zusammen Orchester und Konzerte durchführen.

Kinderprogramm:

- Der Unti findet statt und trifft sich im Jungschi-Raum im Brämenstall oder gemäss Angaben der Leiter.
- Die Sonntagsschule muss nicht mehr getrennt zu den Gottesdienstbesuchern stattfinden. Die räumliche Trennung ist aufgehoben.
- Unsere Regeln entsprechen den Vorgaben der Bildungsdirektion / Volksschulamt Kanton Zürich.
- Die Maske entfällt für alle anwesenden, auch für die Erwachsenen. Sobald der Sonntagsschulraum verlassen wird, gilt wieder eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.
- Es dürfen nur Kinder ohne Krankheitssymptome an den Programmen teilnehmen.
- Die Räume werden vor, während und nach dem Programm gut gelüftet.
- Die Kinder halten sich an die Abstandsregeln von min. 1.5m, wo immer das möglich ist.
- Die Distanz- und Hygieneregeln werden eingehalten.
- Die Chinderhüeti findet im UG statt. Der Zugang erfolgt wieder wie gewohnt über den Haupteingang und die Treppe im Gebäude.

Jungschar:

- Die Jungschar wird durchgeführt und richten sich nach ihrem eigenen Schutzkonzept.⁵

Jugendanlässe:

- Im privaten Rahmen sind bis 30 Personen drinnen und bis 50 Personen draussen möglich.
- Werden Jugendanlässe in der ETG durchgeführt, können bis 1000 Personen teilnehmen. Die Maske wird getragen. Das Contact Tracing ist nur dann nötig, wenn der Abstand von 1.5 Meter während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann. Wir halten uns an die Distanz- und Hygieneregeln des BAG.
- Werden die Kontaktdaten erhoben, so sind diese während 14 Tage im Pastorenbüro aufzubewahren und werden danach fachgerecht vernichtet.
- Wer Krankheitssymptome hat, bleibt zu Hause.

Weiterbildungen:

- Weiterbildungskurse wie Pastorenweiterbildungen, Jüngerschaftskurse, Glaubensgrundkurse o.Ä. können in der ETG durchgeführt werden. Die anwesende Personenanzahl im Raum ist jedoch auf höchstens zweidrittel seiner möglichen Kapazität begrenzt und es besteht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.
- Wird der Abstand von 1.5 Meter während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten, so sind die Kontaktdaten aufzunehmen.
- Werden die Kontaktdaten erhoben, so sind diese während 14 Tage im Pastorenbüro aufzubewahren und werden danach fachgerecht vernichtet.

⁵ <https://www.jetonline.ch/wordpress/>

Veranstaltungen, wie Kleingruppen in privatem Haushalt:

- An Hauskreisen oder Kleingruppen in privatem Haushalt dürfen drinnen max. 30 Personen teilnehmen. Achtung: Kinder werden als 1 ganze Person gezählt. Draussen können bis max. 50 Personen teilnehmen.
- Es gibt keine weiteren Massnahmen, ausser die Einhaltung der üblichen Distanz- und Hygieneregeln des BAG (keine Maskenpflicht, kein Schutzkonzept, kein Contact Tracing).

Arbeitsgruppen:

- Arbeitssitzungen können in der ETG ohne Beschränkung durchgeführt werden. Es gelten die üblichen Distanz- und Hygieneregeln des BAG.

Homeofficepflicht:

- Die Homeofficepflicht wird aufgehoben, wird aber empfohlen.

Spielgruppe Chinderhuus und The Christian Fellowship (TCF):

- Die Spielgruppe Chinderhuus und das TCF benutzt die Räumlichkeiten der ETG Bachenbülach. Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Gruppen fallen nicht unter dieses Schutzkonzept, sondern werden von ihnen selber geregelt.